

Nr. 397

Schreiben der Volkskammerpräsidentin Bergmann-Pohl an Bundeskanzler Kohl  
Berlin, 25. August 1990

BK, 132 – 35400 De 12 NA 5 Bd. 23. – Hs. vermerkt: „Dr. Busse, GL 33. H. Stern, LASD i.V. Das Originaldokument befindet sich bei mir zwecks Rücksprache mit BK über künftigen Aufbewahrungsort. Ei[sel] 31/8“.

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

gestatten Sie mir, Ihnen den Beschluß der Volkskammer vom 23. August 1990 zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln.

Der Beschluß ist das Ergebnis der Beratung eines Gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU, der DSU, der FDP und der SPD.<sup>1</sup> 294 Abgeordnete stimmten dem Beschluß zu, 62 Abgeordnete stimmten mit Nein und 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Von den 400 Abgeordneten waren 363 anwesend.<sup>2</sup>

Es ist mir eine große Freude, Ihnen dies in einem persönlichen Schreiben mitteilen zu dürfen.<sup>3</sup>

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre S. Bergmann-Pohl*

1 Die Volkskammer der DDR lehnte in ihrer 30. Tagung, die am 22. August 1990 um 21.10 Uhr begann, zunächst in namentlicher Abstimmung einen Antrag der Fraktion der DSU ab, den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes noch am gleichen Tag zu erklären (Drucksache Nr. 200). Abänderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne, auf einer Volkskammersitzung am 3. Oktober über den Beitritt zu entscheiden, und der Fraktion der SPD, sofort den Beitritt mit Wirkung vom 15. September zu beschließen, wurden mehrheitlich abgelehnt (Volkskammer. 10. Wahlperiode. Protokolle. Bd. 27, 1378f., 1383–1385). Der am 23. August kurz vor 1.00 Uhr erstmals verlesene gemeinsame Abänderungsantrag der Fraktionen CDU/DA, DSU, FDP und SPD zur Drucksache Nr. 201 (ebd., 1379, auch 1380, 1382) entsprach wörtlich dem später gefaßten Beschluß (Nr. 397A). In der Drucksache Nr. 201 (Antrag von mehr als 20 Abgeordneten der Fraktion CDU/DA) war die Volkskammer ursprünglich aufgefordert zu beschließen, auf einer Volkskammersitzung am 9. Oktober den Beitritt der DDR mit Wirkung vom 14. Oktober 1990, 24.00 Uhr zu erklären.

2 Volkskammerpräsidentin Bergmann-Pohl verkündete das Ergebnis der Abstimmung am 23. August 1990 gegen 2.45 Uhr morgens (Volkskammer. 10. Wahlperiode. Protokolle. Bd. 27, 1382). In der namentlichen Abstimmung (Ergebnis ebd., 1385–1388) votierten die anwesenden Abgeordneten der Fraktionen CDU/DA, FDP, DSU und DBD/DFD ohne Ausnahme, die Mandatsträger der Fraktion der SPD bis auf zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen für den Antrag. Zwei Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Grüne und drei Fraktionslose stimmten mit Ja. Mit Nein votierten ein fraktionsloser Abgeordneter, zwei Abgeordnete der SPD und acht Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Die mit 51 Abgeordneten vertretene Fraktion der PDS stimmte geschlossen gegen den Antrag. Anschließend erklärte Bergmann-Pohl (ebd., 1382), „ich glaube, das ist ein wirklich historisches Ereignis. Wir haben uns die Entscheidung alle sicher nicht leicht gemacht, aber wir haben sie heute in Verantwortung vor den Bürgern der DDR in der Folge ihres Wählerwillens getroffen. Ich danke allen, die dieses Ergebnis im Konsens über Parteigrenzen hinweg ermöglicht haben. (Beifall bei der CDU/DA, bei der F.D.P., der DSU, teilweise bei der SPD)“. Der Abgeordnete Gysi (PDS) gab dazu eine persönliche Erklärung ab, in der er unter anderem sagte: „Frau Präsidentin! Das Parlament hat soeben nicht mehr und nicht weniger als den Untergang der Deutschen Demokratischen Republik zum 3. Oktober 1990 ... (Jubelnder Beifall bei der CDU/DA, der DSU, teilweise bei der SPD) beschlossen. Ich bedaure, daß die Beschlußfassung im Hauruckverfahren über einen Änderungsantrag geschehen ist und keine würdige Form ohne Wahlkampfaktik gefunden hat.“

3 Bundeskanzler Kohl verlas den Beitrittsbeschluß der Volkskammer zu Beginn seiner Regierungserklärung am 23. August 1990 nachmittags (Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenogr. Berichte. Bd. 154. Plenarprotokoll 11/221, 17439–17443, hier 17439).

**Nr. 397A**  
**Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik**  
**über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik**  
**zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland**  
**vom 23. August 1990**

Die Volkskammer erklärt den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

Sie geht dabei davon aus,

- daß die Beratungen zum Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind,
- die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit regelt,
- die Länderbildung soweit vorbereitet ist, daß die Wahl in den Länderparlamenten am 14. Oktober 1990 durchgeführt werden kann.

Vorstehender Beschluß wurde von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer 30. Tagung am 23. August 1990 gefaßt.

Berlin, 23. August 1990

Die Präsidentin der Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik  
*Bergmann-Pohl*

**Nr. 398**  
**Vorlage des Ministerialdirektors Teltschik an Bundeskanzler Kohl**  
**Bonn, 27. August 1990**

BK, 132 – 35400 De 12 NA 14 Bd. 1. – Mitverfasser: VLR Westdickenberg, VS-NfD. Vorlage über Chef BK. Mit Paraph: „Bu[sse] 4.9.“

Betr.: Verhandlungen mit der SU über den Aufenthalts-/Abzugsvertrag  
hier: Sachstand

1. Votum

Bitte um Kenntnisnahme.

2. Sachverhalt

2.1 Am 24./25. August fand in Moskau die erste Verhandlungsrunde über den o.a. Vertrag statt.<sup>1</sup> Die Verhandlungsführung lag auf Dirigentenebene (Federführung: bei uns AA, Ressorts und BK-Amt in Delegation vertreten; auf sowjetischer Seite ebenfalls beim AM, in Delegation starkes militärisches Element). Verhandelt wurde auf der Grundlage eines am 17. August von AM Schewardnadse an BM Genscher übergebenen sowjetischen Vertragsentwurfs und eines deutschen Arbeitspapiers<sup>2</sup> zu diesem Entwurf (den sowjetischen Entwurf sehr stark abändernd). Das deutsche Arbeitspapier (Entwurf AA) war zuvor

1 Nr. 399.

2 Arbeitspapier zum sowjetischen Vertragsentwurf, Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs sowjetischer Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, [Stand: 24. August 1990], 42 S.; BK, 132 – 35400 De 12 NA 14 Bd. 1.